Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag=Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 116

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anben auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 16. Februar. 1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

66. Sitzung vom 14. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt mit der gestern abgebrochenen Debatte über § 105b Alinea 2, (Sonntagsruhe im Handelsgewerbe) mit den dazu gestellten Anträgen Auer, Frhr. v. Münch, Wöllmer=Dr. Hirsch, sowie über Artikel A und B.

Abg. Bebel (Soz.): Unser Antrag entspricht durchaus den Wünschen der Interessenten. Nirgends sind die Arbeitsbedingungen so ungünstig, wird das Personal so ausgebeutet, wie im Handelsgewerbe, namentlich im Kolonial= und Materialwaarengeschäfte, für die in den großen Städten die Arbeitszeit 16 bis 18 Stunden dauert, und zugleich die Wohnungen dieser jungen Leute außerordentlich schlecht sind. Der Geschäftsschluß um 12 Uhr wird als Erholung für diese Existenzen genügen, ist aber auch nothwendig. Mit den Landnerinnen ist es ebenso. Es ist eine unerhörte Lehrlingszüchterei eingerissen, um am Personal zu sparen. Wenn die Landleute nicht mehr am Sonntag in der Stadt einkaufen können, werden sie sich mehr daran gewöhnen, aus den kleinen Geschäften auf dem Lande zu kaufen, das ländliche Kleingewerbe wird also gestärkt werden.

Preußischer Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Die Verhältnisse der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen sind in dieser Vorlage deshalb nicht behandelt worden, weil es unmöglich war, die Untersuchung über dieses ganze Gebiet schon zu einem endgiltigen Ergebnisse zu führen. Wir halten es auch für nöthig, diesen Verhältnissen näher zu treten, und werden, wenn die Erwägungen abgeschlossen sind, mit einer besonderen Vorlage an das Haus kommen. Nur in Bezug auf die Sonntagsruhe konnten wir auf Grund der Enquete schon jetzt mit unseren Vorschlägen kommen. Ich bitte diese nicht gering anzuschlagen, denn sie kommen 37 000 Personen allein in Berlin zu Gute, die bisher den ganzen Sonntag das ganze Jahr hindurch beschäftigt waren.

Abg. Biehl (Ctr.) beantragt das Verbot des Hausirbetriebes im weitesten Sinne (Stadtreisende) an Sonntagen.

Abg. Dr. Krause (dfr.): Der Artikel A weicht von dem Zweck des Gesetzes insoweit ab, als er nicht auf den Schutz des Lohnarbeiters hinzielt, sondern mehr auf eine Sonntagsheiligung. Wir haben in dieser Beziehung ja bisher schon Sonntagsruhe im weitesten Maße gehabt, es ist eine alte Errungenschaft der Kultur. Einen Zwang auf die selbstständigen Gewerbetreibenden auszuüben, ihre Geschäfte am Sonntag zu schließen, auch wenn sie ihr Personal nicht beschäftigen, ist aber nicht gerechtfertigt. Man führt dafür die Rücksichten der Konkurrenz an. Aber gerade gegen die kleinen Geschäfte, die überhaupt ohne Personal arbeiten, wäre das eine große Ungerechtigkeit. Die großen Geschäfte schließen ohnehin ihre Geschäfte am Sonntage, sobald sie ihrem Personal freigeben. Die kleinen Leute, die sich schlecht und recht mit großer Mühe durchs Leben schlagen, würden durch einen obligatorischen Geschäftsschluß überaus geschädigt werden. Deshalb beantrage ich die Ablehnung dieses Artikel A.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) tritt dem Antrage Biehl bei, der eine Lücke in dem Kommissionsbeschlusse beseitige. Das Verlangen des Abg. Dr. Krause sei der Kontrolle wegen unausführbar.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) bezeichnet die Schilderung des Abg. Bebel von der Ausbeutung der Zeit der Handlungsgehilfen als übertrieben. Zum Spazierengehen haben sie immer noch Zeit. Sie haben ja sogar Zeit, sozialdemokratische Vorträge anzuhören.

Abg. Bebel: Wenn die kaufmännischen Angestellten nur einen kleinen Bruchtheil von der Zeit hätten, spazieren zu gehen, die Abg. Frhr. v. Stumm in Folge seiner sozialen Stellung hat, so würde ich nicht Reden zu halten brauchen, die Herrn v. Stumm unangenehm sind.

Damit schließt die Diskussion.

§ 105b, Alinea 2 wird unter Ablehnung der Anträge Wöllmer=Hirsch und Auer (dafür die Sozialdemokraten und ein Theil der Freisinnigen) angenommen, ebenso die Artikel A und B mit dem Antrage Biehl.

§ 105c zählt die von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht getroffenen unaufschiebbaren Arbeiten auf. Bei diesen Arbeiten sind, sofern sie länger als drei Stunden dauern, den Arbeitern an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens 12 Stunden von 6 Uhr Morgens an frei zu lassen. Außerdem sieht § 105c als Kontrollbestimmung vor, daß über die Zahl der am Sonntag beschäftigten Arbeiter und die Art der Arbeiten ein Verzeichniß zu führen ist.

Dazu sind mehrere Abänderungsanträge gestellt.

Ein Antrag Frhr. v. Münch will unter allen Umständen jeden dritten Sonntag 32 Stunden freigeben, ein Antrag Auer entweder, wie die Kommissionsvorlage, jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder jeden zweiten Sonntag 24 Stunden.

Ein Antrag Aichbichler, Biehl, Dr. Orterer will die freien Sonntage den Arbeitern auch gewähren, wenn sie an den übrigen Sonntagen am Besuch des Gottesdienstes gehindert werden.

Ein Antrag Dr. Hartmann, Letocha, Möller, v. Stumm, will in Bezug auf die freien Sonntage Ausnahmen durch die unteren Verwaltungsbehörden gestatten lassen, wenn die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes nicht gehindert werden, und ihnen an Stelle des Sonntags eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.

Ein Antrag Bebel dehnt die Kontrollbestimmungen dahin aus, daß der Arbeitgeber am Schlusse jeden Monats eine Abschrift des Verzeichnisses dem von der Regierung zu ernennenden Aufsichtsbeamten mitzutheilen hat, während im Gegensatz dazu ein Antrag Hähnle die Kontrollbestimmung ganz streichen will.

Abg. Payer (Volksp.) begründet den Antrag Hähnle. Der Arbeitgeber sei schon genug mit Schreibwerk in seinem Verkehr mit der Aufsichts= und Polizeibehörde überladen, man solle durch diese bureaukratische Kontrollbestimmung, die durchaus unnöthig sei, dieses Schreibwerk nicht noch vermehren.

Abg. Frhr. v. Münch (wild=demokr.) glaubt, daß mit seinem Antrag den Interessen der Arbeiter gedient sei.

Bundesbevollmächtigter Wilhelmi erklärt gegenüber den Ausführungen des Abg. Payer, daß das Schreibwerk in diesem Gesetze viel geringer sei als in den entsprechenden Gesetzen anderer Staaten. Redner bittet daher, die Kontrollbestimmungen zu lassen.

Abg. Biehl (Ztr.) meint, daß die wirksamste Kontrolle in den Arbeitern selbst liege; man dürfe den Arbeitgeber, der durch die jüngste Arbeitergesetzgebung schon genug in Anspruch genommen sei, nicht noch mehr mit Schreibereien belasten.

Abg. Bebel ist für Beibehaltung der Kontrolle. Es müsse verhütet werden, daß eine große Anzahl von Arbeiten als Reinigungsarbeiten bezeichnet werden, die diesen Charakter nicht tragen. Die Kontrolle müsse aber von technisch gebildeten Beamten vorgenommen werden. Redner führt sodann für den Antrag Auer an, daß sonst der Fabrikant seinen Arbeitern nicht dreiwöchentlich 36, sondern immer zweiwöchentlich nur 12 Stunden freigeben würde und dadurch diese Arbeiter benachtheiligt werden.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Montag 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 14. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Einkommensteuervorlage wird fortgesetzt bei § 9, welcher die für die Besteuerung von den Einkommen in Abzug zu bringenden Aufwendungen aufzählt.

§ 9 I. 1 bezeichnet als solche Aufwendungen die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben.

Abg. v. Christen fragt, ob auch der für Vieh= und Hagelversicherung aufgewendete Betrag abgezogen werden soll, da dieser zur Sicherung des Einkommens diene.

Geh. Rath Wallach bejaht diese Frage.

Auf eine Anfrage des Abg. Hansen (frk.) erklärt

Geh. Rath Wallach, daß auch die zu Deichverbesserungs= und Bewässerungsanlagen gemachten Aufwendungen in Abzug zu bringen sind; bei den Beiträgen für die Deichverbände müsse von Fall zu Fall eine Prüfung eintreten. Ebenso erklärt derselbe auf eine Frage des Abg. Fegter, daß die Frage, ob Aufwendungen für Baggerungskosten in Abzug zu bringen sind, auch je nach den Umständer geprüft werden müsse.

Abg. Bohtz (frk.) betont, daß es dem Censiten selbst sehr schwer fallen würde, zu ermitteln, was in Abzug zu bringen ist, besonders bei den landwirthschaftlichen Betrieben, da die einzelnen Aufwendungen sich nicht auseinanderhalten ließen. Daher müßte in dem Gesetze ganz genau dargelegt sein, welche Aufwendungen in Abzug zu bringen seien.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt eine solche Einzelbestimmung im Gesetz für unmöglich; das könne nur durch die Behörden geschehen.

Darauf wird Abs. 1 angenommen.

Nach Absetz 2 sind die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schulden und Renten vom Einkommen abzurechnen.

Auf eine Anfrage des

Abg. Graf Strachwitz (Ztr.) erwidert

Geh. Rath Wallach, daß die Frage, ob die Amorisationsbeiträge für die Landwirthschaft abzuziehen seien, sich nicht generell beantworten lasse.

Abg. v. Tiedemann=Bomst (frk.) bittet, da in verschiedenen Regierungsbezirken eine verschiedene Praxis herrsche, um eine einheitliche Regelung dieser Frage.

Finanzminister Dr. Miquel erwidert, daß durch die in dem Gesetze vorgesehene Errichtung des Steuergerichtshofes eine einheitliche Regelung von selbst eintreten werde.

Absatz 2 wird darauf angenommen.

Bei Absatz 3, der die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden dauernden Lasten in Abzug bringt, bemängelt

Abg. v. Strombeck (Ztr.) die allgemeine Fassung der Bestimmung, welche sehr dehnbar sei.

Absatz 3 wird angenommen.

Absatz 4 rechnet vom Einkommen ab die vom Grundeigenthum und Gewerbebetrieb zu entrichtenden direkten Staats= und Kommunalsteuern.

Ein Antrag Graf Strachwitz (Ztr.) will alle direkten Staats= und Kommunalsteuern, also nicht blos die vom Grundeigenthum und Gewerbebetriebe zu entrichtenden, abziehen.

Ein Antrag Schmieding (natl.) will die Kommissionsfassung durch Einfügung „vom Bergbau" zu entrichtenden Steuern erweitern.

Dagegen verlangt ein Antrag von Bismarck (kons.) und Genossen die Nichtanrechnung der Kommunalbesteuerung entsprechend der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Abg. Graf Strachwitz (Zentr.) hebt in Begründung seines Antrages hervor, daß die Steuern doch in keinem Falle als Einkommen anzusehen Es gebe keinen Grund, weshalb die Steuern zu Chausseeanlagen u. dergl. nicht ebenso wie die Grundsteuer in Abzug gebracht werden sollen.

Finanzminister Dr. Miquel bittet den Kommissionsvorschlag wie den Antrag Graf Strachwitz abzulehnen. Das Kommunalsteuersystem sei ein so buntscheckiges, daß, wollte man Kommunalsteuern in Abzug bringen, eine große Ungleichheit entstehen würde. Die Annahme der Kommissionsbeschlüsse würde einen Ausfall von 6 Millionen Mark zur Folge haben.

Abg. Schmieding (nl.) bezeichnet seinen Antrag als rein redaktionell, da in den Motiven thatsächlich der Abzug der Steuern vom Bergbau festgesetzt ist.

Geh. Rath Wallach erklärt den Abzug dieser Steuer als etwas Selbstverständliches und bereits in der Praxis Bestehendes.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) bittet die Regierungsvorlage anzunehmen, und sämmtliche anderen Anträge und Beschlüsse abzulehnen. Wenn man alle Steuern immer von dem Einkommen abziehen wolle, so komme man schließlich dazu, gar keine Steuern zu zahlen.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) hält den Abzug der Kommunalsteuern gerade für eine Forderung der Gerechtigkeit. Es komme auf das Nettoeinkommen an. Der Grundbesitz und der Gewerbebetrieb werde durch die Regierungsvorlage zu Gunsten des Kapitals sehr geschädigt, da in den meisten Kommunen noch Zuschläge zur Grund= und Gebäudesteuer erhoben werden. Der Antrag Strachwitz sei zu weitgehend.

Finanzminister Dr. Miquel wendet nochmals ein, daß ein Abzug der Kommunalsteuern zu Ungleichheiten führen würde. Eine große Anzahl von Kommunallasten seien Meliorationsausgaben, durch welche der Werth von Grund und Boden gesteigert werde.

Abg. Höpner (kons.) tritt für die Regierungsvorlage ein. Der Kommissionsvorschlag sei oft nicht durchführbar. Bei den Wegelasten z. B. werde der Beitrag der Gemeinden theilweise auch in natura geleistet. Wie wolle man hier den abzuziehenden Betrag für den einzelnen berechnen?

Abg. Frhr. v. Zedlitz (kons.) vertheidigt die Kommissionsbeschlüsse. Was für die Staatssteuern, das gelte auch für die Kommunalsteuern, daß die Einkommensquelle besteuert werde. Der Einwand, daß der Kommissionsvorschlag Ungleichheiten hervorrufe, könne für jede Bestimmung dieses Paragraphen geltend gemacht werden. Uebrigens würde ja in der Zukunft das Kommunalsteuersystem einheitlich geregelt werden.

Abg. Ottens (natl.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Graf Strachwitz vertheidigt die Durchführbarkeit seines Antrages. Entstehe nach Annahme derselben ein Einnahmeausfall, so könne ja der Prozentsatz der Steuer erhöht werden.

Abg. Richter (df.) erachtet den Antrag Strachwitz für die Konsequenz der Kommissionsfassung. Man dürfe nicht in der Mitte stehen bleiben. Warum soll denn bei jeder neuen Gesetzgebung immer ein Plus herauskommen? Es wird doch der Standpunkt vertreten, daß das Einkommen der Einzelnen erst durch den Staat möglich wird, und daß daher die Steuer eine Entschädigung hierfür ist. Danach muß doch diese Steuerr durch welche das Einkommen erst möglich wird, als Unkosten abgezogen werden. Man vertritt hier aber immer den Grundsatz in dubio pro fisco, umgekehrt sollte man in solchen Fällen contra fiscum sein. Grade die Ungleichheit der Kommunalsteuern läßt den Abzug derselben vom Einkommen besonders gerecht erscheinen. Für den Westen, wo alles theurer und die Kommunalsteuern viel höher sind als im Osten, würde dadurch wenigstens ein schwacher Ausgleich geschaffen werden. Hier, wo ich die Berücksichtigung des Grundbesitzes für gerechtfertigt halte, bin ich Agrarier. Der Großgrundbesitz hat allerdings weniger Interesse an dem Abzug der Kommunalsteuer, weil diese für ihn außer Betracht kommt. Er zieht die Wegekosten als Wirtschaftskosten vorweg ab, während sie bei den Kommunen in Gestalt von Steuern erscheinen. Der Bauer wird aber nicht begreifen wie die Leute, die sonst sich als die Vertreter bäuerlicher Interessen bezeichuen, ihn hier im Stich lassen.

Von einem Steuerausfall kann man doch bei diesem Gesetz nicht gut sprechen, höchstens von einer geringen Mehreinnahme. Nun sollen ja allerdings die Mehreinnahmen aus dem Gesetz zur Ueberweisung an die Kommunen behufs Entlastung des Grundbesitzes dienen. Gesetzt nun, dieser Mehrertrag käme wirklich den Grundbesitzern zu gute, was ich so ohne weiteres noch nicht zugebe, was ist das dann für eine Steuerpolitik, welche jetzt den Grundbesitz belastet in der Hoffnung, daß künftig etwas zur Entlastung desselben herauskommt? Besser ist es, doch gleich jetzt den Grundbesitz gerecht zu veranlagen, auch auf die Gefahr hin, daß später etwas weniger herauskommt. Ich bin also in erster Reihe für den Antrag des Grafen Strachwitz, ev. für die Kommisionsfassung. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. Miquel: Durch den Abg. Richter ist die Sache allerdings klarer geworden. Er sagt: in dubio contra fiscum. Aber die Sache ist für ihn garnicht dubiös. Nach dem Antrag Strachwitz würden 6 Millionen ausfallen, nach der von ihm selber beantragten Degression 10½ Millionen. Da ist schon gründlich dafür gesorgt, daß keine Ueberschüsse entstehen, daß von einer Durchführung der Steuerreform, von einer Ueberweisung der Grundsteuer nicht die Rede ist. (Widerspruch links). Diejenigen, welche auf dem Reformstandpunkte der Vorlage stehen, sollten sich also Herrn Richter am allerwenigsten zum Führer nehmen. Die Theorie des Abg. Richter über die Steuern ist eine richtige, aber wie kann ich Meliorationszwecke abziehen? Durch die Anlegung einer Chaussee wird der Grund und Boden im Werth ja erhöht, und ob das direkt geschieht oder durch Steuern, so bleibt es in allen Fällen doch Melioration. Wenn Sie z. B. eine rheinische Industriegemeinde nehmen, welche 600 pCt. Kommunalsteuern erhebt, so findet man, daß die Ausgaben großentheils solche sind, die die Fabrik hätte leisten müssen, wenn die Kommune nicht als Mittel eingetreten wäre. (Widerspruch links). Wenn sie nur diejenigen Steuern abrechnen wollen, die auf Grund und Gebäude lasten, so begehen Sie allerdings das größte Unrecht, und deswegen hat Hr. Richter Recht, daß dann der Antrag Strachwitz das einzig Richtige ist. Aber auch dieser trifft die Kommunallasten nicht, die in anderer Form erhoben werden.

Abg. Graf Limburg=Stirum (kons.): Wenn wir solche Agrarier wären, wie sich Abg. Richter vorstellt, würden wir den Antrag Strachwitz annehmen. Denn dieser gewährt dem Grundbesitz große Vortheile. Aber wir ordnen unsere Interessen dem allgemeinen Staatsinteresse unter, und wir meinen, daß der Kommissionsvorschlag wie der Antrag Strachwitz eine Ungerechtigkeit enthält. Gerade der Umstand, daß die Steuer eine Versicherungsprämie an den Staat ist, spricht gegen den Abzug der Kommunalsteuern. Denn die Kommunen können erst durch den Staat bestehen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Bismarck auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wird in durch Auszählung stattfindender Abstim=

mung mit 147 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Freisinnigen, die Mehrheit der Freikonservativen, ein Theil der Nationalliberalen und des Zentrums.

Auch der Antrag Strachwitz wird abgelehnt und Absatz 4 in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach Absatz 5 sollen die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen u. s. w. in Abzug gebracht werden. Derselbe wird mit einer redaktionellen Aenderung angenommen.

Nach Absatz 6 sind vom Einkommen in Abzug zu bringen die Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen.

Ein Antrag Richter will die „gesetz- oder vertragsmäßig“ zu entrichtenden Beiträge zu diesen Kassen abrechnen.

Abg. Richter: Ich kann eigentlich nur noch mit einer gewissen Schüchternheit bei dieser Spezialdiskussion das Wort ergreifen, nachdem der Finanzminister Veranlassung genommen hat, neben seiner sachlichen Ausführung im Allgemeinen das Haus zu warnen, sich von mir verführen zu lassen als Führer der Minusmacher bei diesem Gesetze. Ich würde es mir gefallen lassen, wenn der Finanzminister ebenso vor sich warnen würde als Führer der Plusmacher (Heiterkeit).

Mein Antrag ist von allen anderen der am wenigsten sich von der Regierungsvorlage entfernende. Er schließt sich dem Texte derselben völlig an. Nr. 6 der Regierungsvorlage ist gegenüber den Nichtbeamten und gegenüber den kleinen Leuten ungerecht. Man darf doch nicht blos bei den Beamten die baare Besoldung in Betracht ziehen, sondern auf den Werth der Pensionsansprüche, der Reliktenversorgung. Der Werth dieses Anspruchs wird z. B. von den diätarischen Beamten, die denselben nicht haben, sehr hoch geschätzt. Dieser Werth wird aber dem Einkommen nicht zugerechnet. Es fällt mir nun keineswegs ein, zu beantragen, daß eine entsprechende andere Berechnung des Einkommens unter Inbetrachtnahme dieser Ansprüche stattfinden soll, aber was dem Einem recht ist, ist dem Anderen billig. Man muß dann auch bei den Nichtbeamten Rücksicht nehmen auf diejenigen Ausgaben, die sie bestreiten, um sich eine ähnliche Stellung zu beschaffen, wie sie die Beamten haben, sonst entstehen ganz widerspruchsvolle Verhältnisse. Ein Arzt z. B. der in einer Anstalt mit 6000 M. Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt ist, befindet sich in einer ganz anderen Lage als ein Arzt der in der Privatpraxis die gleiche Summe verdient; um in ähnlicher Weise, wie jener, Pensions- und Reliktenansprüche zu erlangen, muß er erst einen größeren Betrag verausgaben. Aehnlich ist der Unterschied bei einem Lehrer an einem Gymnasium und an einer Privatschule. Hier kommt scharf das Mißverhältniß zum Ausdruck, das überhaupt darin besteht, daß alles Einkommen ohne Rücksicht auf seine Entstehungsart einem gleichen Steuersatz unterliegt.

Ein anderes Mißverhältniß stellt sich heraus im Verhältniß zu den kleinen Leuten. Das Gesetz bevorzugt die Arbeiter, welche nach der sozialpolitischen Gesetzgebung einer allgemeinen Versicherung unterliegen, die also bis 2000 Mark Einkommen haben. Bei diesen bleibt der Betrag für die Alters- und Invaliditätsversicherung außer Berechnung, er wird vom Lohn abgezogen, ja das Reich giebt noch einen Zuschuß dazu. Sehr viel kleine Leute aber, die vielleicht nicht Arbeitgeber sind, aber auch nicht 2000 Mk. Einkommen haben und sich oft in einer ungünstigeren wirthschaftlichen Lage befinden, z. B. kleine Handwerksmeister, die etwa in Innungskrankenkassen sind, Kaufleute, kleine Händler, die auch kein Einkommen von 2000 Mk. haben, wenn diese sich versichern, so dürfen sie die Versicherungsbeiträge nicht in Abzug bringen. Man hat bei der sozialpolitischen Gesetzgebung doch die Grenze von 2000 Mk. für die Versicherungspflicht nur gezogen in der Annahme, daß die Nichtarbeiter und die Leute mit einem größeren Einkommen freiwillig eine Versicherung abschließen würden. Hier aber wird aus dem formalen Unterschied, ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Versicherung vorliegt oder nicht, ein Grund zu verschiedenartiger Besteuerung hergeleitet.

Auch bei den mit der gesetzlichen Versicherung Freigelassenen zeigt sich dieselbe Ungleichheit. Mit Recht hat man geltend gemacht, daß die Versicherung der Wittwen und Waisen der Arbeiter wichtiger ist als die Invaliditätsversicherung der Arbeiter selbst. Wenn nun ein solcher Arbeiter seiner Familie Wittwen- und Waisenversicherung verschafft, so muß er die Beiträge dafür versteuern, während der Beitrag für die Invaliditätsversicherung steuerfrei bleibt. Wenn man anerkennt, daß Versicherungsbeiträge zur Erhaltung von Realeinkommen steuerfrei sein sollen, so muß dasselbe auch gelten von Versicherungsbeiträgen, welche zur Versicherung der Person dienen, um diese gegen eine Einbuße durch Krankheit, durch Unfall oder dergl. zu schützen.

Von der Freilassung aller Versicherungsbeiträge ist ein Mißbrauch nicht zu fürchten. Viel eher wäre derselbe möglich von der Bestimmung, daß die Schulden in Abzug zu bringen sind; denn Schulden können fingirt sein, das Versicherungsverhältniß ist aber sehr leicht kontrollirbar. Diese Freilassung wird auch eine sehr begrenzte sein, da alle Versicherungen nur immer den Vermögensverhältnissen entsprechend gemacht werden können.

Die Gesetzgebung hat in letzter Zeit so viel Rücksicht genommen auf die körperliche Arbeit. Man sollte sich aber auch endlich einmal die Verhältnisse vergegenwärtigen, unter denen die Männer der geistigen Arbeit leben, und diese bei der Gesetzgebung mehr ins Auge fassen und sich vor einer Ueberschätzung der körperlichen Arbeit, die in manchen Kreisen anfängt hüten, (hört, hört!) Die körperliche Arbeit erlangt wirthschaftlichen Werth erst durch die leitende Kopfarbeit (hört, hört! rechts.) Deswegen müssen wir diese Rücksicht auf diejenigen Personen nehmen, welche zwar oft ein größeres Einkommen haben als der Arbeiter, die aber daraus gewisse Versicherungsbeiträge bezahlen müssen, wenn ihnen ihr Einkommen erhalten bleiben soll. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. Miquel: Ich bin erfreut, mit dem Abg. Richter einmal einverstanden zu sein. nur nicht damit, daß seine ganzen Ausführungen nothwendig waren (Heiterkeit.) Im § 9 des Gesetzes steht nichts von „gesetzlich“, und daher sind die Fälle, welche Abg. Richter anführte, schon getroffen. Der Antrag Richter ist daher überflüssig, ja er könnte sogar zu Mißbräuchen führen.

Abg. Richter: Nach den Motiven des Gesetzes mußte ich annehmen, daß es sich um gesetzliche Beiträge handelt. Nach der Rede des Ministers wäre ja die Fassung gleichgiltig, aber trotzdem muß man den Wortlaut ganz klar fassen, um den Behörden eine sichere genaue Ausführung zu ermöglichen. Vielleicht ließe sich das thun, indem man das Wort „alle“ vorsetzt.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß er gegen den Antrag Richter nichts habe, daß aber durch seine Erklärung jede Unklarheit ausgeschlossen sei.

Abg. Fritzen (Ztr.) empfiehlt den Antrag Richter.

Absatz 6 wird darauf mit dem Antrage Richter angenommen.

Die Abgg. Lückhoff (frk.), Enneccerus (nl.) und Fritzen (Ztr.) und Genossen beantragen in einem besonderen Absatz 7 auch die an deutsche Versicherungsgesellschaften zu entrichtenden Versicherungsbeträge für Lebens- und Unfallversicherung bis zu 500 M. jährlich, und soweit sie nicht 5% des Jahreseinkommens übersteigen, einkommensteuerfrei zu lassen.

Ein Antrag Rickert geht auf Freilassung der Versicherungsprämien für Versichecung auf Leben, Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bis zu 900 Mark.

Abg. Lückhoff (frk.) befürwortet seinen Antrag damit, daß die Lebensversicherung dieselben Zwecke verfolge wie alle anderen Versicherungen, die Sorge für die eigene Person im Alter, bezw. für die Familie. Die Abgrenzung der Summe sei mit Rücksicht auf die mittleren und kleineren Einkommen erfolgt.

Abg. Rickert (dfr.) hält den Antrag für unzureichend. Aeltere Leute im Alter von 30—40 Jahren müßten höhere Beiträge bezahlen, welche oft 5 pCt. des Einkommens übersteigen. Daher müßten vor Allem die 5 pCt. gestrichen werden.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß er sich gegen die Anträge nicht absolut ablehnend verhalte. Aber Herr Rickert habe ja in der Kommission selbst gesagt, solche Versicherungen seien auch eine Form der Ersparniß, die nicht anders behandelt werden dürfe als andere Ersparnisse. Doch erklärt sich der Finanzminister gegen die Anträge, wie sie vorliegen, und bittet, die Anträge zurückzuziehen und zur dritten Lesung besser formulirt einzubringen. Die 5 pCt. können keinesfalls bestehen bleiben.

Abg. Lückhoff zieht darauf die Bestimmung über die 5 pCt. zurück.

Abg. Rickert (dfr.) befürwortet, auch die Beschränkung auf die deutschen Gesellschaften fallen zu lassen und beantragt die Vertagung der Frage.

Dementsprechend vertagt das Haus die weitere Berathung auf Montag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar.

— Der Kaiser hatte am Sonnabend Vormittag eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler v. Caprivi in dessen Wohnung. Später konferirte der Kaiser mit dem Landwirthschaftsminister und dem Generalstabschef Grafen Schlieffen II.

— Zu den schon telegraphisch gemeldeten Aeußerungen, welche der Kaiser auf dem parlamentarischen Festessen bei Herrn v. Caprivi machte, theilt die „Lib. Korresp.“ noch mit, der Herrscher habe sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Fürst Bismarck selbst den Lorbeer von seinem Haupte reiße. Ueber die Stellung des Kaisers zu den Großindustriellen wird von derselben Korrespondenz berichtet:

Im Laufe einer längeren Unterredung, welche der Kaiser nach Tisch mit dem Zentrumsabgeordneten Dr. Porsch und dem freisinnigen Abg. Schmidt-Elberfeld gepflogen hat, ließ sich derselbe in einer auch für die weitere Umgebung verständlichen Weise sehr deutlich über das Verhalten der Eisenwerke bei der Magdeburger Submission für die Staatsbahnen aus und erklärte es für gerechtfertigt, daß Minister v. Maybach durch Vergebung eines Auftrages an ein englisches Werk sich dem Druck der inländischen Schienenfabrikanten entzogen habe. Die Stellung der Großindustriellen zum Arbeiterschutz und der Einfluß, den diese während der Zeit des Vorgängers des Hrn. von Caprivi auf die Regierung ausgeübt haben, wurden dabei eingehend, aber nicht beifällig erörtert.

— Nach einer Drahtmeldung aus Paris kam in der letzten Sitzung der französischen Akademie der schönen Künste ein Schreiben des Grafen v. Wedel, Generals à la suite des deutschen Kaisers zur Verlesung. Nach demselben hat Graf v. Wedel im allerhöchsten Auftrage dem Botschafter Herbette in Berlin anläßlich des Ablebens seines berühmten Landsmannes Meissonier mitgetheilt, daß der Kaiser Wilhelm durch dieses Ereigniß schmerzlich bewegt sei; voll Bewunderung vor dem großartigen Talente des Malers habe der Kaiser vor allen Dingen in ihm den gewissenhaften Künstler hochgeschätzt, welcher aus Selbstachtung seine Gemälde niemals eher aus den Händen gegeben, als bis er Meisterwerke habe bieten können; der Kaiser betrachte Meissonier als einen Ruhm Frankreichs sowie der Kunst der ganzen Welt und nehme lebhaften Antheil an dem Schmerz, den Frankreich durch diesen Tod erlitten habe. Zum Schluß beauftragt der Kaiser den Botschafter Herbette, dem Institut hiervon Mittheilung zu machen, welches es sich stets zur Ehre anrechnen werde, einen Meissonier zu seinen Mitgliedern gezählt zu haben.

— Vom „Kriegsschauplatz in Friedrichsruh“ wieder etwas Neues. Fürst Bismarck antwortet in der Sonnabend-Nummer der „Hamburger Nachrichten“ in sehr heftiger Weise auf den Artikel, welchen das „Deutsche Tageblatt“ gegen ihn aus der Feder des Herrn v. Helldorff brachte. Die konservative Partei treibe jetzt im Opportunismus einer Fraktionstaktik im Wettbewerb mit Herrn Eugen Richter stromabwärts. Unter weiteren Ausfällen auf Eugen Richter wird dann ausgeführt, daß Fürst Bismarck sich auch in der

Kleines Feuilleton.

† **Zur deutschen Ausstellung in London** schreibt ein hervorragender Industrieller und Exporteur, welcher in der Lage ist, die Angelegenheit unbefangen zu beurtheilen, Folgendes: „John R. Whitley aus London, ein mit Glücksgütern reich gesegneter Herr, hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch nationale Ausstellungen auf dem größten Markte der Welt die Nationen durch friedlichen Wettstreit einander näher zu bringen. In seiner an Deutschland ergangenen Einladung sagt er: Deutschland ist nicht nur allein die größte Kriegsmacht der Welt, sondern es entwickelt sich auch schnell zu einem der bedeutendsten industriellen Mittelpunkte; die friedliche Invasion meines Vaterlandes durch die Arbeiter einer befreundeten Nation ermöglicht Siege ohne Blutvergießen, es giebt keine Besiegten! Und ich kenne keine bessere Gelegenheit, um die Völker einander näher zu bringen. — Es haben nach einander in London 3 nationale Ausstellungen stattgefunden: Die amerikanische 1887, die italienische 1888, die französische 1890, die deutsche soll am 1. Mai 1891 stattfinden. — Das Ausstellungsterrain, Earls Court in London, enthält 10 Hektar und ist Eigenthum großer englischer Eisenbahn-Gesellschaften, welche es zu einem Knotenpunkt des Verkehrs sondergleichen gemacht haben. Ein Theil deutscher Industrieller steht dem Unternehmen nicht mit voller Sympathie gegenüber, namentlich aus dem Grunde, weil das Unternehmen von einem Privaten ausgeht; dies ist jedoch ganz falsch. Whitley hat keine Ursache, bei seinem enormen Vermögen eine Geldspekulation zu machen, er geht lediglich von dem einen idealen Gesichtspunkte aus, die wirthschaftlichen Kräfte der Nationen zu entfesseln und zum Wettkampfe aufzufordern. Die Unkosten für die Ausstellung sind sehr gering, der Quadratmeter Bodenfläche wird mit 4 Lstr. oder 80 Mark, der Quadratmeter Wandfläche mit 1 Lstr. berechnet. — Die Fracht nach England, ohnedem sehr niedrig, wird durch Frachtermäßigung seitens der Dampfschiffahrts-Gesellschaften noch weiter verbilligt. Wer sich auf dem englischen Markte einführen will, kann hier eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit finden, denn mit der deutschen Ausstellung schließt der Unternehmer seine Thätigkeit und zieht sich in das Privatleben zurück. Das englische Trade mark (Markenschutz-Gesetz) hatte für die Engländer selbst eine verhängnißvolle Wirkung, man ist erstaunt über die Menge deutscher Fabrikate, welche in England eingeführt werden, eine nationale Ausstellung würde diese Erkenntniß noch weiter ausbilden. Darüber dürfen wir aber nicht im Unklaren sein, daß das, was ausgestellt werden soll, das Beste sein muß, was Deutschlands Kunst, Kunstindustrie und Gewerbefleiß zu bieten vermag, denn nur damit können wir Erfolge erzielen. Soweit wir wissen, hat eine Rundreise Whitleys in Deutschland gute Erfolge gehabt, Firmen ersten Ranges haben ihre Betheiligung zugesagt, so daß man wohl auf das Gelingen des Unternehmens rechnen kann. Das Kommissariat in Berlin befindet sich im Architekten-Haus, Wilhelmstraße 92, und giebt alle wünschenswerthe Auskünfte.“

---

† **Zu einem neuen Skandal im englischen High Life** schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus London: Der Prinz von Wales wird dieser Tage als Zeuge in einem Prozesse erscheinen, der auf das Leben und Treiben der englischen guten Gesellschaft ein trübes Licht wirft. Es handelt sich um eine von einem Baronet und reichen Offizier eines Crack-Regiments angeblich verübte betrügerische Handlung. Die Angelegenheit reicht in den September vorigen Jahres zurück, als der Prinz von Wales während der St. Leger Woche als Gast des Herrn und der Frau Wilson in Doncaster weilte. Es war eine feine Gesellschaft eingeladen; der Tag wurde beim Rennen zu gebracht und Abends wurde flott Baccarat gespielt. Hohe Einsätze gab es nicht, immerhin waren für solche, welche den Tag über Hunderte und Tausende in den Händen der Bookmakers gelassen, Einsätze von 1—5 Pfund beträchtlich genug. Etwa 20 Personen, Herren und Damen, spielten in Gesellschaft des Prinzen und unter diesen war einer seiner Intimen, der genannte Baronet, der im Rufe eines Mannes von tadelloser Ehre stand und ein Jahreseinkommen zwischen 30 000 und 100 000 Mk. besitzt. Nun kamen einige Gäste am Montag Abend in der Doncasterwoche zu dem Schlusse, daß der Baronet betrogen habe. Er ließ sich, so behaupteten sie, die auf dem Continent als poussette bekannte Handlung zu Schulden kommen, die darin besteht, daß man Goldstücke über die Einsatzlinie stößt, um den Einsatz zu vermehren, wenn das Glück den Spieler begünstigt, oder ihn zu vermindern, falls es ungünstig ist. Einige der Gäste glaubten, den Baronet auf der That ertappt zu haben, und bildeten ein Komite, um ihn an dem folgenden Tage zu bewachen. Es bestand aus fünf Personen, zwei Damen und drei Herren; einer derselben war ein Offizier im selben Regiment wie der Baronet. In Folge dieser Beobachtungen wurde beschlossen, dem Baronet auf den Leib zu rücken. Zwei Herren, General Owen Williams und Lord Coventry, wurden beauftragt, dem Baronet die Sache mitzutheilen. Der Baronet stellte die Beschuldigungen nachdrücklich in Abrede. Natürlich hörte der Prinz davon. Er haßt nichts so sehr als einen Skandal und auf seine Vermittelung hin wurde ein Abkommen getroffen, das die Enthüllungen den Ohren der skandalsüchtigen Welt entziehen sollte. Der Baronet, der noch immer die Sache ableugnete, gab schriftlich das Versprechen, nie mehr die Karten zu berühren, und die Zeugen versprachen auf ihr Ehrenwort, reinen Mund zu halten. Der Baronet blieb als Gast im Hause; die Gesellschaft löste sich erst am Tage darauf in Folge eines Todesfalles auf. Aber die Sache kam doch unter das Publikum. Der Baronet hörte davon und sein erster Gang war zu dem bekannten Notar St. John Wontner, der bereits den fünf Herren und Damen, welche als Dilettanten-Detektivs fungirt, Vorladungen wegen Ehrbeleidigung zugesandt hat. Die Angeklagten haben ihrerseits den Notar George Lewis mit ihrer Vertheidigung beauftragt; Sir Charles Russell ist als Advokat engagirt und wird, wie beim famosen Prozeß des Harry Marks, mit dem Advokaten Gill die Waffen kreuzen. Mittlerweile haben die fünf Oberoffiziere des Regiments, in welchem der Baronet dient, in Windsor einen Ehrenrath abgehalten, den Baronet vorgeladen und ihm vorgeschrieben, seine Stelle niederzulegen. Er bot aus freien Stücken seine Demission an. Natürlich werden noch jetzt Anstrengungen gemacht, die Sache dem Gerichte zu entziehen. Ob mit Erfolg, wird sich bald genug erweisen.

† **Ein unfallsicherer Salonwagen.** Schnelligkeit und Sicherheit bei der Personenbeförderung zu vereinen, ist wohl das Hauptproblem für Eisenbahngesellschaften. Das reisende Publikum, namentlich der große Theil, welcher sich aus Geschäftsleuten zusammensetzt, verlangt eine schnelle und bequeme Fahrt. Die Eisenbahngesellschaften suchen diesen Wünschen bereitwilligst nachzukommen, ja sich darin gegenseitig zu überbieten. Die Folge davon waren während der letzten fünf Jahre in den Vereinigten Staaten nicht weniger als 7045 Eisenbahnunfälle, bei denen 2420 Personen ihren vorzeitigen Tod fanden und 1884 verletzt wurden. Da eine große Zahl von Unglücksfällen bei der Schnelligkeit des gegenwärtigen Eisenbahnpersonenverkehrs unvermeidlich zu sein scheint, ist man auf den Gedanken gekommen, die Bauart der Personenwagen so einzurichten, daß diese bei Unglücksfällen nicht nur einen kräftigen Puff vertragen können, sondern den Insassen vollständige Sicherheit bieten. Die Newyorker Steel Car Company hat nun einen derartigen Eisenbahnwagen bauen lassen und unter Leitung ihres Präsidenten Perky auf eine Rundreise durchs Land gesandt. Dieser neue Personenwagen ist von außen unansehnlich, innen aber bietet er einen behaglichen Aufenthalt. Seine Seitenwände sind fast halbrund, so daß der ganze Wagen cylinderförmig gestaltet ist. Unter den beiden Plattformen sind eine Anzahl mächtiger Federn angebracht, welche im Falle eines starken Zusammenstoßes den Riesendruck, welchen die Puffer nicht unschädlich machen konnten, aushalten können (?), da die Druckkraft, der sie widerstehen, von 35—40 Tonnen groß sein soll. Der eigentliche, mit Ausnahme des Daches vollständig aus Stahl hergestellte Wagen ruht in einem aus zwölf mächtigen stählernen Federn gebildeten Gestell, das wieder mit dem auf den Rädern ruhenden Unterbau in federnde Verbindung gebracht worden ist. Das Innere des Wagens wird aus drei Zoll dickem Polsterwerk, das mit rothseidenem Damast bedeckt ist, gebildet, und zwischen diesem und den Stahlwänden, wie dem Stahlboden befindet sich eine anderthalb Zoll starke Filzlage, welche im Falle eines Zusammenstoßes oder einer Entgleisung im Stande sein soll, den gegen die Stahlwand geführten Stoß ungefährlich für die Insassen zu machen. Selbst vor den großen eleganten Fenstern ist im Innern ein von ausgepolsterten eisernen Stäben gebildetes Schutzwerk angebracht, welches das Unheil, das durch die Zersplitterung der Fenster angerichtet werden könnte, verhüten soll. Der Wagen wird von Luftheizung durchwärmt. Das Innere desselben, 62 Fuß lang, 13 Fuß hoch (8 Fuß bis zur Decke) und 9 Fuß breit, ist mit verschwenderischer Pracht ausgestattet und in mehrere Abtheilungen, wie Salon, Buffetzimmer, Herren- und Damenzimmer eingetheilt. Die Möbel bestehen aus Divans, Rattan-Schaukelstühlen und Sophas, die in bequeme Betten umgewandelt werden können. Das Aeußere dieses Palastwagens hingegen kann selbst durch einen hübschen grünen, mit Gold verzierten Anstrich nicht schön gestaltet werden, doch wird dieser Mangel gar nicht in Betracht kommen, wenn der Bau des Wagens wirklich allen Anforderungen der Reisenden auf Sicherheit ihrer Beförderung genügt.

Konfliktszeit durch Drohungen mit der Staatsanwaltschaft — wo ist denn dieselbe ausgesprochen worden? — nicht habe einschüchtern lassen. Wer weiß, was in der Konfliktszeit geschehen wäre, hätte König Wilhelm damals das Zeitliche gesegnet? Im Gegensatz zum „Deutschen Tageblatt", welches von dem Fürsten Bismarck verlangt hatte, die „Hamburger Nachrichten" zu desavouiren, erklären die letzteren, „mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß sie, wenn nicht in allen, doch in manchen Dingen die *Zustimmung des Fürsten Bismarck haben.*" Fürst Bismarck würde *die Vertretung seiner Ueberzeugung auch der Staatsanwaltschaft gegenüber bereitwillig aufnehmen.* Er handle unter dem Eindruck der Sorge „ne quid respublica detrimenti capiat". Fürst Bismarck würde sich in seinem *Gewissen* beunruhigt fühlen wenn er da schwiege, wo sein gewissenhafter Patriotismus zu reden geböte. Ein unrühmlicher Bruch mit seiner eigenen früheren Politik würde vorliegen, wenn Fürst Bismarck die Gesammtheit der heutigen Politik billigen wollte. Er könnte sich niemals der Mitarbeit an einer *Schwächung des monarchischen Prinzips* verdächtig machen. Wenn der Artikel des „Deutsch. Tagebl." ein dauerndes Fraktionsprogramm darstelle, so bedeute dies eine Abdikation der konservativen Landtagspartei. Denn das Zukunftsrezept des monarchischen Konservatismus sei nicht „in der Aufgabe zu erblicken, *bei jeder Velleität der Regierung die unterschriftliche königliche Autorisation zur Einbringung der betreffenden Vorlage als maßgebend anzusehen,* sondern nach unserer Auffassung von *monarchischem* Konservatismus sollen die Träger desselben, soweit sie glauben, *daß die Intentionen der jeweiligen Regierung eine gemeinschädliche Seite haben,* diese ihre Ueberzeugung energisch aussprechen und vertreten, ohne Furcht nicht nur vor ministerieller Mißbilligung, sondern auch vor den Ansichten ihrer Wähler." Abstimmungen in dem Abgeordnetenhause seien nicht nützlich, die unter der reservatio mentalis erfolgen, daß das Herrenhaus die Sache hoffentlich wieder gut machen werde.

— Ueber den *Nachfolger des Herrn von Rottenburg* als vortragender Rath in der Reichskanzlei, Herrn *Göring*, schreiben die „Hamb. Nachr.":

Herr Göring ist durch seine neue Stellung in ein unmittelbares Vortragsverhältniß zum Kanzler v. Caprivi gekommen, mit dem er von langer Zeit her befreundet ist. Seine politische Richtung ist bisher nur auf wirthschaftlichem Gebiete bekannt, er gilt für einen entschiedenen *Freihändler*; eine Thatsache, die dadurch an Interesse gewinnt, daß der zur Zeit in Wien anwesende deutsche Unterhändler für den Handelsvertrag, *von Huber, derselben freihändlerischen Richtung* angehört.

Diese Zeilen bedeuten *mehr als eine Denunziation* der freihändlerischen Gesinnung des Herrn Göring; der eigentliche Gegenstand des Angriffs ist, wie man es bei den „Hamburger Nachrichten" gewohnt ist, der Nachfolger des Fürsten Bismarck.

— Die „Freis. Ztg." schreibt: Die *Vorenthaltung der Inserate* der Behörden an Zeitungen aus politischen Gründen scheint nunmehr im Prinzip aufgegeben zu sein. Der „*Freisinnigen Zeitung*" war bisher bei Begebung von Reichs- oder Staatsanleihen seitens der Reichsbank und oder Seehandlung niemals ein Inseratenauftrag zu Theil geworden, und zwar unter Berufung auf Anweisung der Reichsregierung. Bei der Begebung der neuen Reichs- und Staatsanleihen ist zum ersten Mal ein solcher Inseratenauftrag ertheilt worden, wie ja auch Privatbanken bei Emittirung von Effekten in der Regel auch in der „Freis. Zeitung" zu veröffentlichen pflegen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. Febr. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Leipzig", „Alexandrine" und „Sophie", Geschwaderchef Kontre-Admiral Valois, ist am 14. d. Mts. in Hongkong eingetroffen.

S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe", Kommandant Korvetten-Kapitän Frhr. v. Maltzahn, ist am 13. Februar cr. in St. Thomas (Westindien) eingetroffen und beabsichtigt, am 7. März c. die Reise nach Puerto Plata (Haiti) fortzusetzen.

Allenstein, 14. Februar. Das Eisenbahn-Betriebsamt Allenstein macht bekannt: Der Betrieb auf den Strecken Allenstein-Soldau und Allenstein-Mehlsack ist wieder hergestellt.

Essen a. d. Ruhr, 15. Febr. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge haben an der heute in Bochum stattgehabten Delegirten-Versammlung etwa 600 Bergleute, von denen die Hälfte aus Delegirten der rheinisch-westfälischen Zechen bestand, theilgenommen. Aus Sachsen, Schlesien und Saarbrücken waren drei Delegirte erschienen. Von der Versammlung wurde folgenden Forderungen, welche in Einzelversammlungen durchberathen und einer am 1. März d. J. stattfindenden Delegirtenversammlung zur endgiltigen Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, zugestimmt:

1. Achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt. Die Schicht beginnt 5 Uhr Morgens; um 1 Uhr Mittags müssen sämmtliche Bergleute ausgefahren sein.
2. Verbot von Ueberschichten, welche nur in Fällen von Gefahr gegen doppelten Lohn gestattet sind.
3. Einrichtung von Arbeiterausschüssen.
4. Wegfall der Füllkohlen und des Wagennullens.
5. Steigender Lohn bei steigendem Gewinn. Bis zum 1. März im Gedinge arbeitende Bergleute sollen einen Lohnzusatz von 25 Proz. erhalten. Hauer mit weniger als 4 Mark Verdienst pro Schicht erhalten 40 Proz., solche mit mehr als 4 Mark Tagesverdienst 25 Proz. Zulage.
6. Wiedereinstellung aller entlassenen Bergleute.
7. Erhaltung der Knappschaftskasse als Wohlfahrtseinrichtung mit größerem Rechte der Arbeiter an der Verwaltung.

Bochum, 15. Febr. Die heutige Delegirten-Versammlung der Bergarbeiter war von fast sämmtlichen Zechen Rheinlands und Westfalens beschickt; auch das Wurmrevier, sowie das schlesische, das sächsische und das Saarbrücker Revier waren durch einzelne Delegirte vertreten. Nach Verlesung der den Bergwerks-Verwaltungen vorzulegenden Forderungen, insbesondere einer solchen auf eine Lohnerhöhung von 25 bis 40 pCt. wurde beschlossen, die fraglichen Forderungen durch je zwei Delegirte der 17 auf der heutigen Versammlung vertretenen Reviere am nächsten Sonntag genauer formuliren zu lassen und alsdann einer zum 1. März d. J. einzuberufenden Delegirten-Versammlung zur endgiltigen Genehmigung vorzulegen. Die Berathungen der Delegirten werden heute Nachmittag fortgesetzt.

München, 15. Febr. Heute früh 3 Uhr stieß in der Station Ruderatshofen (an der Lindau-Münchener Linie) ein von Kempten kommender Postzug mit einem von Buchloe kommenden, gleichzeitig einfahrenden Güterzug zusammen. Der Ober-Kondukteur und ein Kondukteur haben in Folge des Zusammenstoßes das Leben eingebüßt; von den Passagieren ist Niemand schwer verletzt. Als wahrscheinliche Ursache des Zusammenstoßes wird falsche Weichenstellung vermuthet. Getödtet wurden der Ober-Kondukteur Wolff und der Schaffner Hoesel aus München, schwer verletzt der Schaffner Deller aus München, sowie Weidel aus Kempten. Das Wagenmaterial und 3 Lokomotiven wurden stark beschädigt.

Bamberg, 15. Februar. Das Werk Casatis über seinen Aufenthalt in Afrika ist heute in der hiesigen Buchnerschen Buchhandlung erschienen.

Petersburg, 15. Febr. Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este ist am Freitag Abend 10 Uhr mittels Hofsonderzuges nach Moskau abgereist. Kaiser Alexander in österreichischer Uniform mit dem Orden des goldenen Vließes sowie sämmtliche in Petersburg anwesende männlichen Mitglieder der Kaiserlichen Familie, die kaiserliche Suite, der Hofminister und andere Würdenträger gaben dem Erzherzog das Geleit zum Bahnhof. Von der Kaiserin und den Großfürstinnen hatte sich der Erzherzog noch im Anitschkowpalais verabschiedet, zu Ehren desselben ein Abschiedsdiner stattfand. Bei dem Diner waren ausser der kaiserlichen Familie noch die Hofstaaten, das Gefolge des Erzherzogs, die Mitglieder der österreichischen Botschaft, eine Deputation des Bug'schen Dragonerregiments und zahlreiche Würdenträger anwesend. Kaiser Alexander toastete auf den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sowie auf den Erzherzog Franz Ferdinand, der Erzherzog auf den Kaiser und die Kaiserin von Russland und das ganze kaiserliche Haus.

Moskau, 15. Febr. Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este traf gestern Mittag hier ein. Vom Bahnhofe begab sich der Erzherzog in Begleitung des Generalgouverneurs nach dem Kreml-Palais, wo er Wohnung in den Apartements des Großfürsten-Thronfolgers nimmt. Nach dem Dejeuner stattete der Erzherzog dem Generalgouverneur einen Besuch ab, ebenso dem General Kostanda, Chef des Militärbezirks und dem Grafen Orloff Dowydoff. Hierauf besichtigte der Erzherzog die Kathedrale im Kreml und das Große Palais. Gegen 7 Uhr fand Galadiner bei dem Generalgouverneur statt.

Paris, 15. Febr. Entgegen anderweitigen Berichten wird dem „Temps" aus Rom gemeldet, Bischof Freppel habe dem Papste eine von mehreren Bischöfen und 60 Deputirten der Rechten gezeichnete Erklärung überreicht, in welcher auf die Unvereinbarlichkeit der Republik mit dem Katholizismus hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen wird, daß das Programm des Bischofs Lavigerie ein Schisma unter den französischen Katholiken herbeiführen könnte.

In einer Kapselfabrik bei Sèvres fand eine Explosion statt, durch welche ein Arbeiter getödtet, ein anderer verwundet wurde.

Lugano, 15. Februar. In Brusino-Arsizio am Luganer See sind 3 Häuser in den See gesunken; weitere Nachstürze werden befürchtet.

London, 14. Febr. Wie das „Reuter'sche Bureau" erfährt, ist der Name des heute Morgen verhafteten angeblichen Mörders der gestern in Whitechapel todt aufgefundenen Frauensperson Thomas Saddler. Eine Frau soll auf dem Polizeibureau zu Protokoll gegeben haben, daß sie den Verhafteten mit der ermordeten Frau in Streit gesehen. Ein Polizeisergeant hat angegeben, eine Viertelstunde nach dem Morde Saddler mit blutbefleckten Händen begegnet zu sein. Saddler leugnet entschieden das Verbrechen begangen zu haben.

London, 15. Febr. Die „Times" meldet aus Zanzibar: Nach einer Proklamation des Sultans sind Waaren, welche in Zanzibar gelandet werden und für die Wiederverschiffung nach der deutschen Küste bestimmt sind, zollfrei, wenn dies bei der Ankunft der Waaren in Zanzibar erklärt wird.

New-York, 15. Febr. General Tecumseh Sherman ist an Lungenentzündung und Bronchitis gestorben.

Rio de Janeiro, 15. Febr. Die konstituirende Versammlung hat den neuen Verfassungsentwurf mit einer größeren Anzahl von Amendements in zweiter Lesung angenommen. Wie verlautet, wird die Wahl des neuen Präsidenten der Republik in der nächsten Woche stattfinden. Als Kandidaten für die Präsidentenwahlen werden vornehmlich Fonseca und Moraes genannt.

Hamburg, 14. Febr. Der Postdampfer „Teutonia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft hat, von Newyork kommend, heute Morgen 7 Uhr Lizard passirt.

Hamburg, 14. Febr. Der Postdampfer „Ascania" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

Triest, 14. Febr. Der Lloyddampfer „Thalia" ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

London, 14. Febr. Der Union-Dampfer „Pretoria" ist am Freitag auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Angekommene Fremde.

Posen, 16. Februar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Köhlicken aus Kraschnitz und Frau Handke aus Kuschewo, Premier-Lieutenant Carius und Sekonde-Lieutenant v. Brauchitsch aus Posen, die prakt. Aerzte Dr. Spandow aus Berlin und Dr. Heboldt aus Sorau N.-L., Architekt Gießner aus Wurzen, die Fabrikanten Fanter aus Hochheim a. Rh., Breitbarth und Frau aus Ratibor und Lewin und Frau aus Mogilno, die Kaufleute Ernst aus Cognac, Heuer aus Wiesbaden, Ritter aus Kempen, Ritter, Dzialaszinsky, Schall und Michaelis aus Berlin, Gloger aus Glogau, Hentschel aus Großenhein, Wolf aus Dresden, Nitsche aus Schmiegel, Blaschke aus Magdeburg, Stein aus Kassel, Herz aus Aachen, Leipold aus Frankfurt a. M., Thomas aus Bielefeld, Caspary, Itzigsohn, Loeser, Rudolph und Joachimsthal aus Berlin und Drevermann aus Gevelsberg, Lieut. d. Res. v. Grabowski aus Bomblin.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Fabrikanten Engler aus Hamburg und Thomson aus Altona, Direktor Schmoling aus Mühlhausen, die Kaufleute Ahnert aus Dresden, Ruppert aus Halberstadt, Briger, Singer, Heymann und Baer und Frau aus Berlin, Theilheimer aus Hamburg, Grundmann aus Düsseldorf, Krause aus Bromberg, Kottlarczick aus Breslau, Cramer aus Köln, Frisch aus Wien und Schönfärber aus Mainz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus", vorm. Langner's Hotel, Kontroleur Bellandt aus Görlitz, Journalist Klein aus Neuwied, Landmesser Herrmann aus Schivelbein, Gutsbesitzer Wilkonski aus Neustadt i. Schl., die Kaufleute Schroeter aus Würzburg, Mey und Lewandowsk aus Breslau, Heine aus Berlin, Otto aus Hamburg und Paul aus Aachen.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Lawirki aus Wreschen, Wittkowski s. Frau aus Birnbaum, Linkenbach aus Troisdorf, Krugmann aus Halle a. S., Buchhändler Welzin aus Leipzig, Stud. jur. Malchert aus Berlin, Ziegeleibesitzer Fiedeler aus Deetz, Ingenieur Heyse aus Berlin, Fabrikbesitzer Rodeck aus Neisse, Rittergutsbesitzer v. Chelkowski ass Kuklinow.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer v. Bradzynski aus Kolaczkowo, v. Jarochowski aus Kl. Sokolniki, Nitschke aus Stanisżewo, Gymnasiallehrer Rutkowski u. Familie aus Schneidemühl, die Kaufl. Deichsel aus Danzig, Alexandrowicz aus Grätz, Inspektor Heickerodt aus Magdeburg.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Hütte und Welle aus Berlin, Schumpelt aus Glogau, Rosenberg Miskoler, Braun Bojänowo, Kampmeyer und Frau aus Grünberg, Cohn aus Breslau, Schulze aus Dresden, Wrobluski aus Pluskoner, Inspektor Rotz aus Remske, Bürgermeister Melkowski aus Miloslaw, Landwirth Burchardt und Frau aus Liebwerder, Oberlehrer Dr. Weller aus Gnesen, die Lehrer Döring und Winschowski aus Zirke, Superindentent Frau Schober aus Tirschtiegel.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Schrader aus Leipzig, Wagner und Koch aus Dresden, Römer aus Frankfurt a. M., Diehl aus Rüsselhein, Brand und Schwartz aus Berlin, Bernhardt aus Liebau, Walz aus Eßlingen, Engelmann aus Ingelhein und Hawlitschka aus Breslau, Rentier Ratsch und Frau Schmidt aus Danzig, Verwalter Günther aus Atzendorf, Fabrikant Brinker aus Remscheid, Bauunternehmer Seiffert aus Wreschen, Ingenieur Schütz aus Breslau,

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Kempler aus Wien, Koenig, Stenzel, Klampf aus Berlin, Knauter aus Breslau, Kerntopf aus Stettin, Hoffmann aus Frankfurt a. M., Kellermann aus Spandau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Tworoger aus Ratibor, Siegel aus Frankfurt, Schulze aus Stettin, Kaphan aus Schroda und Weiland aus Berlin, Dekorateur Blumenthal aus Berlin, Administrator Krause aus Chlewsiko und Zahlmeister-Aspirant Włodarski aus Glogau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
14. Nachm. 2	741,0	NO mäßig	heiter	— 1,6
14. Abends 9	768,8	W mäßig	bedeckt	— 3,1
15. Morgs. 7	764,0	NW stark	bedeckt [1])	— 2,3
15. Nachm. 2	762,6	NW stark	bedeckt	+ 1,2
15. Abends 9	763,5	NW frisch	bedeckt	+ 2,3
16. Morgs. 7	764,3	NO frisch	bedeckt [2])	+ 1,9

[1]) Nachts Schnee. [2]) Nachts schwacher Regen.

Am 14. Februar Wärme-Maximum — 1,2° Cels.
Am 14. „ Wärme-Minimum — 8,5° „
Am 15. „ Wärme-Maximum + 2,4° „
Am 15. „ Wärme-Minimum — 3,9° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Februar Mittags 2,60 Meter.
„ „ 15. „ Morgens 2,56 „
„ „ 16 „ Morgens 2,46 „

Die Ueberführung der Leiche des Königlichen Regierungsrathes

Kramm

findet heute Nachmittag um 3½ Uhr von dem Trauerhause Luisenstr. 8 aus statt.

Posen, Montag, den 16. Februar 1891.

Heut nur von 3—½5 leider möglich.

Marktberichte.

Bromberg, 14. Februar. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute gesunde Mittelwaare 180—186 Mk., geringe Qualität 165—179 Mk., feinster über Notiz. — Roggen je nach Qualität gesunde Mittelwaare 158—164 Mk., geringe Qualität 145—155 Mk., feinste über Notiz. — Gerste nach Qualität 130—140 Mk., gute Brauerwaare 150—158 Mk. — Futtererbsen 115—128 Mk., Kocherbsen 140—150 Mk. — Hafer je nach Qualität 118—130 Mk. — Wicken 100—110 Mk. — Spiritus 50er Konsum 69,25 Mk., 70er 49,50 Mark.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 14. Februar. Fest.

3½%ige L.-Pfandbriefe 98,00. 4%ige ungarische Goldrente 93,50, Konsolidirte Türken 19,05, Türkische Loose 80,50, Breslauer Diskontobank 106,00, Breslauer Wechslerbank 104,60, Schlesischer Bankverein 122,50, Kreditaktien 176,30, Donnersmarckhütte 88,25 Oberschlesische Eisenbahn 86,65, Oppelner Zement 106,65, Kramsta —,—, Laurahütte 137,50, Verein. Oelfabr. 102,50, Oesterreichische Banknoten 178,35, Russische Banknoten 238,60.

Schles. Zinkaktien 186,00, Oberschles. Portland-Zement 116,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,25, Flöther Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 14. Febr. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditakt. 274⅛, Franzosen 218⅛, Lombarden 118⅛, Galizier —, Egypter —,—, 4% ungar. Goldrente —,—, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 155,10, Diskonto-Kommandit 213,10, Dresdner Bank 156,40, Laurahütte 137,20, Gelsenkirchen 172,80, Norddeutsch. Br. — Gd. Fest.

Rio de Janeiro, 14. Febr. Wechsel auf London 19⅛.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,40, per Mai 20,75. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 18,00, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 60,10, per Oktober 60,70.

Bremen, 14. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 141⅜ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 175 Br.

Hamburg, 14. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,77½, per März 13,55, per Mai 13,55, per August 13,75. Stetig.

Hamburg, 14. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 82¼, per März 81¾, per Mai 79¾ per September 76¼. Fest.

Pest, 14. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 8,17 Gd., 8,19 Br., pr. Herbst 7,73 Gd. 7,75 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd. 6,95 Br., per Herbst 6,10 Gd.. 6,12 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,19 Gd. 6,21 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,35 a 13,45. Wetter: Milde.

Paris, 14. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per Februar 26,50, per März 26,70, per März-Juni 27,10, per Mai-August 27,10. Roggen ruhig, per Februar 17,20, per Mai-August 17,60. Mehl behpt., per Februar 60,20, per März 60,30, per März-Juni 60,30, per Mai-August 60,40. Rüböl fest, per Februar 65,75, per März 66,25, per März-Juni 67,00, per Mai-August 67,75. — Spiritus behpt., per Februar 38,00, per März 38,50, per Mai-August 40,25, per September-Dez. 39,25. — Wetter: Kalt.

Havre, 14. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 102,75, per Mai 100,25, per September 96,00. Ruhig.

Havre, 14. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 10000 Sack, Santos 7000 Sack. Recettes für gestern.

Antwerpen, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen steigend, Roggen begehrt, Hafer fest, Gerste behauptet.

Amsterdam, 14. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 222, Roggen per März 159 à 158, per Mai 152, per Oktober 141.

Antwerpen, 14. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅝ bez. und Br., per Februar 16⅜ Br., per März 16⅛ Br., per April 16⅛ Br. Ruhig.

London, 14. Februar. 96pCt. Javazucker loko 15¼ stetig.

Liverpool, 14. Februar. Baumwolle. Umsatz 4000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge. Surats 1/16 niedriger.

Middl. amerik. Lieferungen 1/64 niedriger.

Liverpool, 14. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 4000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März 4⅞ Käuferpreis, März-April 4 57/64 do., April-Mai 31/32 do., Mai-Juni 5 1/32 do., Juni-Juli 5 5/64 Verkäuferpreis, Juli-August 5 7/64 do., August-September 5 3/36 d. Käuferpreis.

Newyork, 14. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9⅛, do. in New-Orleans 8 15/16. Raff. Petroleum 70 Proz Abel Test in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März —. Stetig. Schmalz loko 5,92, do. Rohe u. Brothers 6,32. Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅛. Mais (New) per März 61¾. Rother Winterweizen loko 112¾. — Kaffee (Fair Rio-) 19¼. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 2½. — Kupfer per März nominell. Weizen per Februar 111, per März 110½, per Mai 106⅝. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,87, per Mai 16,42.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9 893 388 Doll. gegen 7 301 779 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 3 332 060 Doll. gegen 2 720 165 Doll. in der Vorwoche.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. Febr. Die Haltung der heutigen Börse kennzeichnete sich im Allgemeinen als still und unentschieden. Die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Meldungen hatten in ihrer Mehrheit farblos gelautet und waren deshalb nicht danach angethan, die Anregung zu lebhafterer Thätigkeit zu geben und auch sonstige Nachrichten, welche belebend hätten wirken können, lagen nicht vor.

Die Umsätze bewegten sich demgemäß in fast sämmtlichen Zweigen des Verkehrs in den denkbar engsten Grenzen, und selbst die Skrips der neuen 3proz. Reichsanleihe und der preußischen 3proz. Anleihe gingen in wesentlich geringeren Beträgen um, als während der letzten Tage.

Auch die Kurse der übrigen Effekten stellten sich zunächst zu Gunsten der Käufer, allerdings nur ganz unwesentlich. Bankaktien lagen selbst in ihren spekulativen Titres sehr still, aber ziemlich fest bei Bevorzugung von Diskonto-Kommandit und österreichischen Kreditaktien.

Inländische Eisenbahnaktien geschäftslos und in ihrem Kursstande fast unverändert. Ausländische Bahnen in Duxern, Lombarden, russischer Südwestbahn und Warschau-Wienern bei theilweise erhöhter Notiz etwas lebhafter beachtet. Montanwerthe sehr still und zeitweise durch Realisationen unter Druck gehalten, da anregende Nachrichten von keiner Seite vorlagen. Andere Industriepapiere ruhig, ziemlich fest.

Fremde Anleihen und Renten recht fest und theilweise lebhafter umgesetzt. Preußische und Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen ꝛc. mehr angeboten und vielfach matter. 3proz. Reichs-Anleihe — 0,20, 4proz. Konsols — 0,10, 3½proz. — 0,10, 3proz. — 0,30.

Privatdiskont 2½ Proz.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Febr. Die Getreidebörse war auch heute sehr still, Weizen und Roggen setzten etwas höher ein, konnten sich aber später nicht behaupten und schließen ¼ M. billiger als gestern. Hafer bei ziemlich lebhaften Umsätzen schwach behauptet. Roggenmehl bei stillem Geschäft fast unverändert. Rüböl in lebhafterem Handel zu festerem Werth. In Spiritus fand die Lokozufuhr zu notirten Preisen rasche Aufnahme. Im Terminhandel setzten die Preise niedriger ein, konnten sich dann aber auf gestrigen Schlußwerth erholen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 182—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., bunter märkischer 196 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 198,75 bez., per Mai-Juni 199,25 bez., per Juni-Juli 200,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko feine Waare behauptet. Termine still. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 177,5 M. Loko 162 bis 179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer mittel 170—171,5, guter 174—175, feiner 176—177 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez, per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 174,75—174 bez., per Mai-Juni 171,5 bis 171 bez., per Juni-Juli 169,5,—169 bez. per September-Oktober — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 139—153 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko fest. Termine behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 141—157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 145 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 143 bis 148, feiner 150—156 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 147,75 bis 147,5—148—147,5 bez., per Mai-Juni 148,5—148,25 bez., per Juni-Juli 149,25—149,5—145,25 bez., per Juli — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 135,25 bez., per Mai-Juni 134,5 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 150—180 M., Futterwaare 138—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,65 bez., per Februar-März 24,45 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24 bez., per Mai-Juni 23,6 bez., per Juni-Juli 23,4 bez., per Juli-August 22,7 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,25 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Fest. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 59,1 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 59,2—59,3—59,2 bez., per Mai-Juni 59,3 M., per September-Oktober 59,4—59,5 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 70,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs matt, im Verlaufe fest und höher. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 50,1—50,3—50—50,5 bez., per Mai-Juni 50,1—50,2—50,1—50,4 bez., per Juni-Juli 50,3 bis 50,4 — 50,2 — 50,7 bez., per Juli-August 50,5—51 bez., per August-September 50,4—50,9 bez., per September-Oktober 46,3 bis 46,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Bessere Frage.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack. Guter Begehr.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 14.	
Amsterdam	3½	8 T.	168,55 B.
London	3	8 T.	20,36 bz
Paris	3	8 T.	80,70 B.
Wien	4	8 T.	177,95 bz
Petersburg	5	3 W.	237,50 bz
Warschau	5	8 T.	237,50 bz
In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,306 bz
20 Francs-Stück	16,14 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,35 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	178,10 bz
Russ. Noten 100 R.	238,05 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Dtsche. R.-Anl.	4	106,60 bz	
do. do.	3½	98,90 bz	
do. do.	3	86,20 bz G.	
Prss. cons. Anl.	4	106,00 G.	
do. do.	3½	98,80 B.	
do. do.	3	86,20 bz G.	
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.	
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.	
BerlStadt-Obl.	3½	97,00 bz G.	
do. do. neue	3½	97,00 bz G.	
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,25 G.	
Pfandbriefe: Berliner	5	116,50 bz	
do.	4½	111,40 G.	
do.	4	104,30 G.	
do.	3½	97,20 B.	
Ctrl. Ldsch	4		
do. do.	3½	96,60 bz	
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,90 bz	
do.	4	103,00 bz	
Ostpreuss	3½	96,70 bz G.	
Pommer.	3½	97,70 G.	
do.	4	102,00 G.	
Posensch.	4	101,70 bz G.	
do.	3½	96,60 bz G.	
Schl. altl.	3½		
do. do.	4		
ldschl. LtA.	3½	97,80 G.	
do.	4		
do. do. neu	3½	98,00 bz	
do. do. I. II.	4		
Wstp Rittr	3½	96,70 bz G.	
do. neul. II.	3½	96,70 bz G.	
Renten: Pommer.	4	102,80 bz	
Posensch.	4	102,80 bz	
Preuss	4	103,10 G.	
Schles.	4	102,80 G.	
Bad. Eisenb.-A.	4		
Bayer. Anleihe	4	106,00 G.	
Brem. A. 1890	3½	97,30 bz	
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,30 G.	
do. do. 1886	3	85,40 G.	
do. amortAnl.	3½	98,10 G.	
Sächs. Sts. Anl.	4		
do. Staats-Rnt	3	87,20 bz G.	
Prss. Präm-Anl	3½	171,00 bz	
H.Pr.-Sch. 40T.	—	328,50 bz	
Bad Präm.-An.	4	141,00 G.	
Bayr Pr.-Anl.	4	143,50 bz	

Brnsch. 20. T.L.	—	105,80 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	138,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	137,00 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,80 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	133,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,80 bz
Oldenb. Loose	3	129,60 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	70,60 bz
do. do.	4½	54,75 B.
Bukar. Stadt-A.	5	98,10 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	68,70 bz
Chines. Anl.	5½	110,25 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,80 G.
do. 1890	3½	93,25 bz G.
do. Daira-S.	4	97,30 bz G.
Finnländ. L.	—	60,10 bz G.
Griech. Gold-A	5	91,00 bz G.
do. cons Gold	4	70,40 B.
do. Pir.-Lar.	5	90,00 bz G.
Italien. Rente	5	94,40 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,75 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	75,80 bz G.
Mexikan. Anl.	6	93,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,25 B.
Norw. Hyp-Obl	3½	99,10 bz G.
do. Conv. A. 88.	3	87,50 G.
Oest. G.-Rent.	4	97,80 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	82,60 G.
do. do.	5	90,75 bz G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,90 G.
do. 250 Fl. 54.	4	120,40 bz G.
do. Kr. 100 (58)	—	331,75 bz G.
do. 1860er L.	5	126,00 B.
do. 1864er L.	—	329,00 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,00 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	71,70 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	84,90 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 G.
do. II. III. VI.	4	84,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	87,40 bz G.
do. do. fund.	5	101,90 G.
do. do. amort.	5	100,00 bz B.
do. do. Rente	4	87,00 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	125,00 bz
do. 1859	3	90,70 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,10 bz
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,00 G.
Russ. Goldrent	6	108,10 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,10 G.
I. Orient 1877	5	76,00 bz
II. Orient 1878	5	76,70 bz
III. Orient 1879	5	77,75 G.
Nikolai-Obl.	4	99,60 G.
Pol. Schatz-O.	4	94,50 bz
Prä.-Anl. 1864	5	176,50 G.
do. 1866	5	167,50 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,50 bz
do. neue	4½	103,30 G.
Schwedische	3½	95,25 G.
Schw. d. 1890	3½	95,10 G.
do. 1888	3	86,00 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	103,00 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,25 G.
do. Rente	5	89,60 G.
do. do. neue	5	89,90 G.
Stockh. Pf. 87	4	100,10 G.
do. St.-Anl. 87	3½	93,10 G.
Span. Schuld	4	76,60 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,90 G.
do. do. C.	1	19,05 G.
do. Consol. 90	4	75,25 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	92,50 bz B.
Trk. 400 Frc.-L.	4½	80,60 bz G.
do. EgTrib-Anl	4	99,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,50 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,20 B.
do. do do.	4½	101,80 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	90,10 bz B.
do. Loose	—	257,75 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	89,00 bz
Wiener C.-Anl.	5	106,00 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2⅝	73,70 bz
Altenbg.-Zeitz	8 4/15	
Crefelder	4½	103,00 bz
Crefld-Uerdng	0	43,30 bz
Dortm.-Ensch.	3¾	101,50 bz
Eutin-Lübeck	1½	54,80 G.
Frnkf.-Güterb.	½	97,00 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	229,10 bz
Lübeck-Büch.	7¾	168,60 G.
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,80 bz
Marnb.-Mlawk.	⅓	64,20 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,75 G.
Ostpr. Südb.	3	89,40 bz
Saalbahn	⅓	42,00 G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	25,30 bz B.
Werrabahn	3	76,70 bz
Albrechtsbahn	1	37,90 bz G.
Aussig-Teplitz	18½	465,50 B.
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	150,90 bz
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	8	222,60 B.
Canada Pacifb.	3	74,20 bz
Dux-Bodenb.	7½	247,00 B.
Galiz. Karl-L.	4	94,00 bz B.
Graz-Köflach	7	124,90 bz
Kaschau-Od.	4	77,90 bz B.
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	6¾	104,20 bz B.
Oesterr. Franz.	2,70	109,10 bz
do. Lokalb.	4	79,50 G.
do. Nordw.	4¾	96,10 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	102,25 bz G.
Raab-Oedenb.	½	32,25 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	80,50 bz
Südöstr. (Lb.)	1⅗	59,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	88,50 G.
Balt. Eisenb.	3	70,50 bz B.
Donetzbahn	5	103,50 G.
Ivang. Domb.	5	103,60 G.
Kursk-Kiew	10 1/44	
Mosco-Brest	3	74,60 bz G.
Russ. Staatsb.	5	131,25 G.
do. Südwest.	5½	87,50 G.

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	233,40 bz
Weichselbahn	5	78,00 G.
Amst.-Rotterd.	6⅖	134,40 G.
Gotthardbahn	7⅕	
Ital. Mittelm.	5⅓	
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,45	28,10 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,30	64,90 bz G.
Schweiz. Centr	6⅗	163,10 G.
do. Nordost	6	
do. Unionb.	5	
do. Westb.		
Westsicilian.	4	67,60 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4½	112,50 G.
Bresl-Warsch.	2¼	56,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,75 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	104,50 G.
Szatmar-Nag.	5½	88,40 bz
Dortm.-Gron.	4½	114,10 bz
MarienbMlawk	5	110,00 bz
Mecklb. Südb.	4	32,00 bz
Ostpr. Südbah	5	114,10 G.
Saalbahn	5	168,50 G.
Weimar-Gera	3⅓	98,90 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	98,00 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	100,75 G.
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 B.
Meckl Fr. Franz	3½	
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,00 G.
do. Em. v. 1879	4½	
doNiedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,70 bz G.
BuschGold-Ob	4½	103,70 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,25 G.
do.	4	100,90 B.
Franz.-Josefb.	4	87,50 B.
Gal KLudwg. g.	4½	88,80 G.
do. do. 1890	4	85,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,50 B.
Kronp Rudolfb	4	85,50 bz G.
do. Salzkammg	4	100,90 B.
Lmb Czernstfr	4	81,10 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,30 G.
do. Staats- I. II	5	107,40 G.
do. Gold-Prio.	4	100,70 bz
do. Lokalbahn	4½	86,00 B.
do. Nordwestb	5	94,90 B.
do. NdwB. G.-Pr	5	108,00 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	93,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,50 G.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	89,60 G.
do. Gold-Prior.	5	102,50 G.
Südost. B. (Lb.)	3	68,25 G.
do. Obligation.	5	105,20 bz B.
do. Gold-Prior.	4	99,10 G.
Baltische gar.	5	99,30 G.
Brest-Grajewo	5	99,80 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,00 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,30 B.
Kozlow-Wor. g.	4	94,40 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	95,10 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,40 bz G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,40 bz
Losowo-Sebast.	5	99,00 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,20 bz
do. Kursk gar.	4	90,10 G.
do. Rjäsan gar.	4	96,50 G.
do. Smolensk g.	5	101,00 B.
Orel-Griasy conv	4	94,40 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,40 bz
Rjaschk-Moroz g	5	100,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	98,60 B. B.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 bz G.
Südwestb. gar.	4	96,50 G.
Transkaukas. g.	3	85,00 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,80 bz G.
Warsch-Wien n.	4	98,70 G.
Wladikawk. O. g.	4	96,40 B.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	83,60 bz G.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,60 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	94,75 B.
do. Lit. B.	5	92,00 B.
Süd-Ital. Bahn	3	60,40 G.
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,20 G.
Northern Pacific	6	113,80 bz
San Louis-Francisco	6	106,20 B.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,50 B.
do. do. II.	3½	108,40 bz
do. do. III. abg.	3½	98,00 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,00 B.
do. do. V. abg.	3½	92,80 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,10 bz G.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,00 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.
PrB.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,40 bz
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,70 bz
do. do. (rz. 115)	4½	114,25 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,75 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,60 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz B.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,70 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,10 bz
do. do. do.	3½	94,30 bz
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	100,60 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	102,50 G.
do. do. (rz. 110)	4½	104,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,60 bz G.
do do. (rz. 100)	4	99,00 bz

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	2½	73,00 G.
Berl. Cassenver.	6	136,25 G.
do. Handelsges.	12	161,50 bz
do. Maklerver.	10	130,75 bz B.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	162,75 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,40 bz
do. Wechslerbk.	7	104,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	157,75 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	163,00 G.
do. Genossensch	8	126,20 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	112,00 bz G.
Disc.-Command.	14	217,00 bz
Dresdener Bank	11	160,30 bz G.
Gothaer Grund-creditbank	0	87,80 G.
Internat.-Bank	9	108,75 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	6	93,80 bz
Leipziger Credit	12	202,25 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5⅔	
Maklerbank	9	126,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,00 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,75 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	113,70 bz
Nationalbk. f. D.	10	138,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,50 bz G.
Oester. Credit-A.	10⅝	176,70 bz
Petersb. Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	155,00 bz B.
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	112,25 B.
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,00 bz
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,00 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,50 G.
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt.	8	107,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	7½	330,50 G.
do. Leihhaus	10	113,25 bz
Reichsbank	7	140,50 bz G.
Russische Bank	6⅕	86,90 bz G.
Schles. Bankver.	8	122,60 bz
Warsch Comrzb.	9	104,00 bz
do. Disconto	8¼	94,00 G.

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	187,00 B.
Anglo Ct. Guano	12½	159,25 bz G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	4	141,10 bz G.
City St.-Pr.	5	89,00 B.
Dtsche. Bau.	3¼	87,75 bz
Hann. St.-P.	4	79,75 bz G.
Bauges. Humb.	8	123,50 G.
Moabit	7	117,75 B.
Passage	5½	76,90 bz G.
U. d. Linden	0	26,90 bz G.
Berl. Elektr-W.	10	184,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	95,25 bz
do. do. St.-Pr.	5	122,00 bz
Ahrens Br., Mbt	0	64,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	73,00 B.
Schultheiss-Br	16	285,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4⅔	102,25 bz G.
Deutsch. Asph.	3	72,50 G.
DynamitTrust.	8½	160,40 B.
Erdmannsd. Sp	6½	92,75 G.
Fraust. Zucker	0	111,25 bz G.
Glauz. do.	8⅔	121,00 bz G.
GummiHarbg.-Wien	29	282,00 bz G.
do. Schwanitz	14½	190,25 G.
doVoigtWinde	6	137,00 G.
do. VolpiSchlüt	6½	105,50 bz G.
HemmoorCem	13	134,00 G.
Köhlm. Strk.	14	220,00 B.
Körbisdf-Zuck.	5	111,40 bz
Löwe & Co.	18	304,00 bz G.
Bresl. Linke	12	175,00 bz G.
do. Hofm.	12	169,20 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	—	102,50 bz G.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr	13	176,25 bz G.
Grusonwrk.	5	156,00 G.
H. Paucksch	8	99,00 G.
Schwarzkopff.	16	274,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	0	117,00 bz G.
Sudenburg	20	278,75 bz
O.-Schl. Cham.	10	127,00 bz G.
do. Portl.-Cem	10	116,00 G.
OppelnCem-F.	7	106,75 bz
do. (Giesel)	10	119,00 B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	250,00 bz
Hamb. Pferdeb	5	122,50 G.
Potsd. cv Pfdrb	5½	112,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	84,25 bz G.
Schles. Cem.	14½	140,25 bz G.
StettBred. Cem	7	133,50 bz
do. Chamott.	25	246,10 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	175,75 bz G.
Berzelius	6½	118,10 G.
Bismarckhütte	18	159,00 B.
BochGussst-F.	10	146,90 B.
Donnersmrck	4	107,00 bz G.
Dortm. St-Pr. A	4	84,20 bz B.
Gelsenkirchen	7	176,90 bz
Hibernia	8½	191,70 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	61,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	41,60 bz G.
König u. Laura	11	137,60 bz
Lauchham. cv.	13	145,60 bz
Louis. TiefStPr	3	162,50 G.
Oberschl. Bd.	6	87,10 bz
do. Eisen-Ind.	14	151,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	77,50 bz G.
Riebeck. Mont.	15	186,25 G.
Schles. Kohlw.	0	61,80 bz
do. Zinkhütt.	13	186,75 G.
do. do. St.-Pr.	13	186,75 G.
Stolb. Zk.-H.	2½	67,60 bz G.
do. St.-Pr.	7½	128,50 B.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	68,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (F. Röstel) in Posen.